

EINSCHREIBEN  
VORAB PER FAX

An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Zu Händen: DI Martin Ulbing  
Mariahilferstraße 77 – 79  
1060 Wien

**Mobilkom Austria AG & Co KG**

Obere Donaustraße 29  
A-1020 Wien  
Telefon:  
Nat. (01) 33161-2020  
Int. +43 1 33161-2020  
A1 (GSM) +43 664 3312020  
Telefax: +43 1 33161-2069

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			21.11.2001

**Betreff: Stellungnahme der Mobilkom Austria zur Thematik SMS-Dienste**

Sehr geehrter Herr DI Ulbing!

Lieber Martin!

Im Anschluss an unsere gemeinsame Besprechung am 10.10.2001 haben die Mobilfunkbetreiber versucht, eine gemeinsame inhaltliche Stellungnahme zu den im Rahmen dieser Besprechung erörterten Fragen in Zusammenhang mit der Erbringung von SMS-Diensten zu erarbeiten. Die vorliegende Stellungnahme stellt das Ergebnis dieser Bemühungen dar; es handelt sich um ein zwischen den vier derzeit aktiven Mobilfunkbetreibern erarbeitetes Konsenspapier. [Leider keine Zustimmung hat diese Stellungnahme bei den beiden neuen 3G-Konzessionären gefunden]:

Zu Beginn möchten wir grundsätzlich festhalten,

- dass die Ermöglichung einer kundenfreundlichen und rasch funktionstüchtigen Lösung aus Sicht aller Beteiligten (dh in diesem Fall der Behörden sowie der Betreiber) höchste Priorität haben sollte,
- dass angesichts der dynamischen, oft nicht voraussehbaren Marktentwicklungen einem flexiblen und allgemein gehaltenen Rechtsrahmen der Vorzug gegeben sollte (wobei aus unserer Sicht darauf hinzuweisen ist, dass der derzeitige Telekom-Regelungsrahmen Datendienste und damit SMS-Dienste nicht eindeutig und abschließend bzw. gar nicht regelt und eine Anwendbarkeit der EVO aus unserer Sicht nicht gegeben ist),
- dass das hier skizzierte SMS-Regime nur auf künftige netzübergreifende nationale tariffreie- und Mehrwert SMS-Dienste Anwendung findet und somit „normaltariferte“ und bereits bestehende Dienste nicht zwingend von diesem Regime erfasst sind, und
- dass Aussagen in bereits vorliegende Einzel-Stellungnahmen der Mobilkom Austria, so ferne in diesem Papier nichts Gegenteiliges vorgeschlagen wird, weiterhin Ihre Gültigkeit behalten sollen.

## 1. Rufnummerngassen für SMS-Dienste:

### A) Vortarifizierte Dienste

Für einen „vortarifizierten“ SMS-Dienst (dh der Tarif ist bereits in der SMS-Nummer enthalten und für den Endkunden transparent erkennbar) wird die Gasse

88 T B xx (xxx) vorgeschlagen,

wobei T den Tarif per SMS festlegt und folgendermaßen geregelt ist:

0	0 €Cent
1	10 €Cent
2	20 €Cent
3	30 €Cent
4	40 €Cent
5	50 €Cent
6	60 €Cent
7	70 €Cent
8	80 €Cent
9	90 €Cent

B legt den Betreiber fest und ist wie folgt geregelt:

5	teling
6	Mobilkom
7	max.mobil.
8	3G Telefonica?
9	Connect
0	Hutchison3G?

### B) Freitarifizierte SMS-Dienste

Für „freitarifizierte“ SMS Dienste (dh der Tarif ist für den Endkunden nicht direkt erkennbar aus der SMS-Nummer), welche ab einer Höhe von 1 Euro zur Anwendung kommen (und welche als Ergänzung zu Variante A konzipiert sind) ist folgende Vorgehensweise angedacht:

Der Kunde sendet auf die beworbene SMS-Dienstenummer eine SMS in der folgenden Nummerngasse:

98y.....

Dem Kunden wird eine Antwort-SMS - welche im übersendeten Text die Tarifinformation enthält - mit folgender Absender-Adresse zugestellt:

99z...

Bestätigt der Kunde diese Antwort-SMS durch eine Bestätigungs-SMS (an die Nummerngasse 99z...) ab, so erfolgt eine Mehrwert-Vergebührung.

- Die Stellen y müssen zumindest die Netzbetreiberkennung B enthalten, um das Routing zum gewünschten Netzbetreiber (an den der SMS-Serviceprovider angeschaltet ist) zu ermöglichen.

- Die Stellen z müssen die Netzbetreiberkennung B (eine Stelle) und eine für die Netzbetreiber eindeutige Tarifinformation (Anzahl der Stellen ist zwischen den Netzbetreibern nach genauerer Analyse festzulegen) enthalten.

Eine fixe Zuordnung zwischen Nummern-Gasse und einheitlichem Tarif ist hier notwendig, um eine netzübergreifende einheitliche Vergebührung (in den Billing Systemen der Netzbetreiber) zu ermöglichen. Jedenfalls wären auch im Falle der freitarifierten Dienste zwischen den Netzbetreibern verbindliche Tarifstufen auf Basis einheitlicher Nummerngassen zu vereinbaren.

Die konkrete Realisierung einer netzübergreifenden „Response SMS-Lösung“ bedarf zwischen den Betreibern eines hohen Aufwandes, vor allem um Routing-, Billing-, und Fraud-Problematiken zu klären und eine einwandfreie Funktionsweise sicherzustellen. Für diese Lösung wäre jedenfalls ein längerer Realisierungszeitraum als für die Realisierung der vortarifierten Dienste anzusetzen.

## **2. Tarifinformation für SMS-Dienste**

Die angeführte Lösung ermöglicht für den „vortarifierten“ Rufnummernbereich eine doppelte Tariftransparenz: einerseits verpflichten sich die Mobilfunkbetreiber bzw. die Service Provider im Rahmen des Marketings bzw. der Kommunikation der Produkte/Dienste eine Preisangabe zu machen, andererseits sind die EuroCent-Beträge von 0 bis 90 anhand der SMS-Nummernstrecke direkt erkennbar. Die Mobilfunkbetreiber gewährleisten in Ihren Verträgen mit den Dienstbetreibern, dass die Tarife bei der Kommunikation an den Endkunden einen entsprechenden Stellenwert einnehmen.

Im „freitarifierten“ Nummernbereich besteht ebenfalls eine mehrfache – und aufgrund des höheren Endkundentarifs strengere – Tarifinformation: Zunächst muss der Tarif dem Kunden im Rahmen der Bewerbung des Produktes/Dienstes mitgeteilt werden. Hinzukommt – siehe oben zu Pkt. 1.B. – das Erfordernis einer expliziten „Angebots-SMS“, die den Tarif bei Inanspruchnahme des Dienstes dem Kunden nochmals ausdrücklich zur Kenntnis bringen, sowie einer expliziten „Annahme-SMS“.

Als Prinzip soll „ein Tarif aus allen nationalen Netzen“ gelten (Zielnetzzenario). Die Erreichbarkeit aus allen nationalen Mobilfunknetzen für SMS-Dienste soll sichergestellt werden.

Eine Portierung von SMS-Diensten bei der hier angedachten Dienstrealisierung ist aufgrund der Notwendigkeit einer eindeutigen, betreiberspezifischen Kennzahl nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

**mobilkom**  
a u s t r i a

Dr. Alexander Zuser

*BD - Leiter Interconnection – Carrier Relations*